

Teilnahmeregelungen für das Fach Religion in der Sek I:

Bei der Anmeldung in der Schule benennen die Eltern die Religionszugehörigkeit ihrer Kinder und bekunden die Teilnahme/Nichtteilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht. Dies gilt bis zur Religionsmündigkeit der Kinder - ab dem 14.Lebensjahr darf das Kind selbst entscheiden.

Religions- zugehörigkeit	I katholisch oder evangelisch	II keine Religionszugehörigkeit	III keine Religionszugehörigkeit	IV katholisch oder evangelisch	V muslimisch oder einer anderen Religion zugehörig	Abmeldung vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen (Dafür gibt es kein Formblatt!) Das Kind muss jedes Jahr neu durch die Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet werden! Das Kind kann nur abgemeldet werden, wenn es vorher am Religionsunterricht teilgenommen hat! (siehe Spalte I oder II)
Angabe d. Eltern bei der Anmeldung	„ Teilnahme am kath./ev. Religionsunterricht“	„ Teilnahme am kath./ev. Religionsunterricht“	Nicht teilnahme am kath./ev. Religionsunterricht“ (keine Abmeldung)	Nicht teilnahme am kath./ev. Religionsunterricht“	Nicht teilnahme am kath./ev. Religionsunterricht“ (keine Abmeldung)	

Klasse 5	automatische Teilnahme am Fach Religion	automatische Teilnahme am Fach Religion **	nimmt automatisch am Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ teil.*** WIRD PP NICHT ERTEILT: Beaufsichtigung in anderer Lerngruppe *	nimmt automatisch am Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ teil.*** WIRD PP NICHT ERTEILT: Beaufsichtigung in anderer Lerngruppe *	nimmt automatisch am Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ teil.*** WIRD PP NICHT ERTEILT: Beaufsichtigung in anderer Lerngruppe *	Bei Abmeldung (s.o.) nimmt automatisch am Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ teil. WIRD PP NICHT ERTEILT: Beaufsichtigung in einer anderen Lerngruppe *
Klasse 6/7	automatische Teilnahme am Fach Religion	automatische Teilnahme am Fach Religion **	s.o.	s.o.	s.o.	Bei Abmeldung (s.o.)
Klasse 8/9	automatische Teilnahme am Fach Religion	automatische Teilnahme am Fach Religion**	s.o.	s.o.	s.o.	Bei Abmeldung (s.o.)

- * Liegt Religion in den Randstunden am Nachmittag des Ganztags: **Zusätzliche** Verzichtserklärung der Eltern auf die Betreuung durch die Schule, wenn das Kind früher nach Hause gehen darf bzw. soll.
- ** Die Schülerin / der Schüler erhält damit auch automatisch eine reguläre Zeugnisnote im Fach Religion.
- ***Die Schülerin/der Schüler hat zu Beginn eines Halbjahres/Schuljahres die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am Religionsunterricht zu entscheiden und geht in die Konfessionsgruppe, die sie/er anwählt

GRUNDSÄTZLICH gilt

Anmeldungen zur Teilnahme am RU gibt es in folgenden Fällen: Kinder ohne Religionszugehörigkeit, Kinder mit nicht-christlicher Religion UND vormals abgemeldete Kinder. Eine Abmeldung vom RU kann jeweils zum Halbjahr oder Schuljahresbeginn mit einer Anmeldung zum RU geändert werden.

In Ausnahmefällen und nach Beratung mit der Schulleitung können Schüler_innen in die andere konfessionsgebundene Lerngruppe im entsprechenden Jahrgang wechseln.